

## Änderung: Die Gewässerunterhaltung ist nicht mehr im Garten- und Friedhofsamt angegliedert

Seit dem 1. Januar 2020 obliegt die Unterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung nicht mehr den jeweiligen Gemeinden oder den von ihnen gegründeten Verbänden. Nach § 31 Thüringer Wassergesetzes (seit dem 28. Mai 2019 in Kraft getreten) unterliegt diese Aufgabe nun den gegründeten Gewässerunterhaltungsverbänden, welche aus dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) resultieren. In Thüringen wurden 20 Gewässerunterhaltungsverbände gegründet. Die Errichtung orientiert sich an den Gewässereinzugsgebieten.

Hintergrund der Bildung der Gewässerunterhaltungsverbänden sind die Häufungen der Wetterextreme (Hochwasserereignisse, Starkregenereignisse ...) in den vergangenen Jahren. Mit den gegründeten Verbänden sollen die Gewässer der zweiten Ordnung professionell und nach einheitlichen Standards bewirtschaftet werden, um der zukünftigen Entstehung großer Schäden präventiv entgegenzuwirken.

Die Stadt Erfurt ist in folgenden drei Gewässerunterhaltungsverbänden eingeordnet:

- Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme (Ansprechpartner: Stellvertretende Geschäftsführerin Frau Albrecht (Tel.: 0361 655-1812, [anette.albrecht@erfurt.de](mailto:anette.albrecht@erfurt.de)) und Herr Otto (Tel.: 0361 655-1813, [peter.otto@erfurt.de](mailto:peter.otto@erfurt.de)), Binderslebener Landstraße 101, 99092 Erfurt)
- Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse (Ortsteile Alach, Ermstedt, Gottstedt, Frienstedt, Teile von Bindersleben)

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

(Ansprechpartner: Geschäftsführer Herr Oßwald, Verbandsvorsteher: Herr Both, Stellvertreter: Herr Slotosch; Tel.: 036253 260790;

➔ [info@guv-hoersel-nesse.de](mailto:info@guv-hoersel-nesse.de); Ortstraße 10, 99887 Georgenthal)

- Gewässerunterhaltungsverband Gera/ Apfelstädt/ Obere Ilm (Ortsteil Molsdorf)

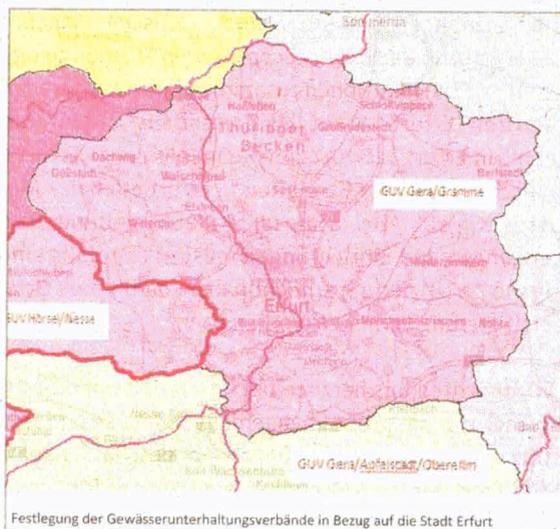
(Ansprechpartner: Herr Treyse, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt)

➔ [info@guv13.de](mailto:info@guv13.de)

Die Aufgaben eines jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes sind in § 39 Wasserhaushaltsgesetzes und in § 30 Thüringer Wassergesetzes geregelt und umfassen die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, das sind im Einzelnen:

- die Erhaltung des Gewässerbettes
- die Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- die Erhaltung der Ufer durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation
- die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht
- die Bekämpfung von Schädlingen, die die Standsicherheit von Uferböschungen und Dämmen beeinträchtigen
- die Unterhaltung von kommunalen wasserwirtschaftlichen Anlagen gehört nur dann zur Gewässerunterhaltung, wenn sie einem der o.g. Zwecke dient.

Weitere gesetzliche Aufgaben eines Gewässerunterhaltungsverbandes sind die Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Unterhaltung von kommunalen Anlagen des Hochwasserschutzes (die bauliche Unterhaltung obliegt weiterhin dem Grundstückseigentümer).



Festlegung der Gewässerunterhaltungsverbände in Bezug auf die Stadt Erfurt